

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2013 – Nr. 2

Ausgegeben: Dresden, am 31. Januar 2013

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltgesetz 2013 – LHG 2013)  
Vom 19. November 2012

A 18

Bekanntmachung über Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke aus dem Landeskirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2013  
Vom 19. November 2012

A 20

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am Sonntag Sexagesimae (3. Februar 2013)

A 21

Abkündigung der Landeskollekte für die Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude am Sonntag Estomihi (10. Februar 2013)

A 21

Abkündigung der Landeskollekte für Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus am Sonntag Reminiszere (24. Februar 2013)

A 22

Abkündigung der Landeskollekte für den Lutherischen Weltdienst am Sonntag Lätare (10. März 2013)

A 22

Veränderung im Kirchenbezirk Plauen

A 23

Berichtigung der Urkunde zur Vereinigung der bisher in einem Schwesterkirchverhältnis verbundenen Ev.-Lutherischen Kirchgemeinde Bobenuekirchen, Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Eichigt und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Triebel-Posseck-Sachsgrün

A 24

Sachbezugswerte 2013 – § 8 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG)

A 25

Berufsbegleitende Weiterbildung von Verwaltungsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen in kirchlichen Dienststellen

A 25

#### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 25

2. Kantorenstellen

A 26

4. Gemeindepädagogenstellen

A 27

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Davon ich sing'n und sagen will – Kirchenmusik vor den Herausforderungen einer sich ändernden Kirche  
Vortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Christfried Brödel zur Tagung der Landessynode der Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz im Rahmen des Themas „Reformation und Musik“ am 15. November 2012

B 13

„Ich glaube“ von Christian Lehnert

B 18

**A. BEKANNTMACHUNGEN****II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen****Kirchengesetz****über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2013 (Haushaltgesetz 2013 – LHG 2013) Vom 19. November 2012**

Reg.-Nr. 4101 (2013)

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 46 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1****Feststellung des Haushaltplanes**

Der Haushaltplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2013 (Anlage) wird in Einnahme und Ausgabe mit je

182.357.000 €

festgestellt.

**§ 2****Mehreinnahmen und Mindereinnahmen**

- (1) Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle auszugleichen.  
 (2) Ein etwaiger Überschuss beim Jahresabschluss ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag beim Jahresabschluss ist durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.  
 (3) Bei Ausgabe-Haushaltstellen, die ausschließlich aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, führen Mindereinnahmen zu entsprechenden Minderausgaben.

**§ 3****Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

- (1) Das Landeskirchenamt ist befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 10 Prozent des jeweiligen Ansatzes bei jeder Haushaltstelle durch Heranziehung von Verstärkungsmitteln nach Maßgabe der Haushaltstelle 9800.8600 abzudecken.  
 (2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen, soweit sie 10 Prozent des jeweiligen Einzelansatzes oder insgesamt 0,2 Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltes überschreiten, der Zustimmung des Finanzausschusses der Landessynode. Mit der Zustimmung ist zugleich über die Deckung zu entscheiden.

**§ 4****Kassenkredite**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 5.000.000 € im Haushaltjahr 2013 aufzunehmen.

**§ 5****Bürgschaften**

Das zum 1. Januar 2013 bestehende Bürgschaftsvolumen kann im Haushaltjahr 2013 um maximal 3.000.000 € aufgestockt werden.

**§ 6****Verpflichtungsermächtigungen**

- (1) Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche für Folgejahre bis zur Höhe von 5.557.000 € wie folgt einzugehen:

Haushaltjahr	Haushaltstelle		Betrag
2014	0112.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	240.000 €
2014	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	3.465.000 €
2015	0112.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	120.000 €
2015	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	1.732.000 €

- (2) Zur Sicherung von Fördermitteln wird das Landeskirchenamt ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche in den Jahren 2016 bis 2019 bis zu einer Höhe von 2.475.000 € wie folgt einzugehen:

Haushaltjahr	Haushaltstelle		Betrag
2016	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	990.000 €
2017	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	495.000 €
2018	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	495.000 €
2019	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	495.000 €

## § 7

**Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke**

(1) Die Verteilung der Zuweisungen gemäß §§ 4 bis 8 Zuweisungsgesetz erfolgt auf der Grundlage eines Verteilvolumens von 134.670.690 € und ist im Einzelnen in der Anlage 1 zum Haushaltsplan ausgewiesen.

(2) Als Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden werden die tatsächlichen Personalkosten der Pfarrer und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Kirchgemeinden durch die vom Landeskirchenamt bestätigte Stellenplanung des Kirchenbezirkes zugeordnet werden, zur Verfügung gestellt.

(3) Als Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke werden die tatsächlichen Personalkosten einschließlich der Altersversorgung der Mitarbeiter, die Pflichtaufgaben der Kirchenbezirke wahrnehmen und in den genehmigten Stellenplänen der Kirchenbezirke enthalten sind, zur Verfügung gestellt.

(4) Der Sockelbetrag gemäß § 9 Absatz 1 Zuweisungsgesetz beträgt 500 € pro Kirchgemeinde.

## § 8

**Zuweisungsrelevante Kirchgemeindegliederzahl**

Soweit Zuweisungen an die Zahl der Kirchgemeindeglieder gebunden sind, wird der Datenbestand der Zentralstelle für Mitglie-

**Anlage****Haushaltplan****der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2013**

(ohne die Haushaltspläne der einzelnen Kirchgemeinden, Kirchgemeindeverbände und Kirchenbezirke der Landeskirche)

Haushaltstelle	Haushaltplan 2013	
	Einnahmen	Ausgaben
<b>0 Allgemeine kirchliche Dienste</b>	4.501.940	
		16.187.280
<b>1 Besondere kirchliche Dienste</b>	1.265.700	
		7.625.950
<b>2 Kirchliche Sozialarbeit</b>	79.700	
		6.547.360
<b>3 Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe</b>	366.000	
		2.081.870
<b>4 Öffentlichkeitsarbeit</b>	30.950	
		1.057.255
<b>5 Bildungswesen und Wissenschaft</b>	125.500	
		3.187.140
<b>7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</b>	839.170	
		17.970.090
<b>8 Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen</b>	5.465.490	
		2.617.300
<b>9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	169.682.550	
		125.082.755
<b>Summe</b>	182.357.000	182.357.000

derverwaltung gemäß § 1 Absatz 2 Erste Rechtsverordnung zur Ausführung des Zentralstellengesetzes (AVO ZMV) mit Stichtag 31.12.2011 zugrunde gelegt.

## § 9

**Ausführungsbestimmungen**

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

## § 10

**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens  
Jochen Bohl  
Landesbischof

**Bekanntmachung**  
**über Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke**  
**aus dem Landeskirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltjahr 2013**  
**Vom 19. November 2012**

Reg.-Nr. 40 11 110 (35) 3443

Aufgrund der §§ 2 Absatz 5 und 3 Absatz 3 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz gibt das Landeskirchenamt Folgendes bekannt:

**I.**

**Bemessungsgrundlage der Zuweisungen  
aus Landeskirchensteueraufkommen und Finanzausgleich**

zu § 2 ZuwG

(1) Das Verteilvolumen für Zuweisungen setzt sich zusammen aus dem im Haushaltsplan der Landeskirche für das Haushaltjahr 2013 veranschlagten Jahresaufkommen an Landeskirchensteuern in Höhe von 85.650.000 €, dem Finanzausgleich der EKD in Höhe von 47.144.060 € und den Kirchensteuer-Clearing-Mitteln in Höhe von 5.800.000 €. Von dem sich ergebenden Betrag in Höhe von 138.594.060 € wird ein Betrag in Höhe von 3.923.370 € vorweg abgezogen (§ 2 Absatz 1 ZuwG). Das für die Berechnung der Zuweisungen maßgebliche Verteilvolumen beträgt damit 134.670.690 €.

(2) Am 31. Dezember 2011 beträgt die Anzahl aller Kirchgemeindeglieder im Bereich der Landeskirche 763.759.

(3) Die Anzahl der regelmäßig gottesdienstlich genutzten Kirchen und Gemeindehäuser in der Landeskirche beträgt 1.340.

**II.**

**Zuweisungsbeträge aus Landeskirchensteueraufkommen  
und Finanzausgleich**

zu §§ 4, 5, 5a und 6 ZuwG

(1) Für die Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden gemäß § 4 ZuwG stehen 42,80 Prozent des Verteilvolumens und das anteilige Gestellungsgeld für 72 Mitarbeiter im nichttheologischen Verkündigungsdienst zur Verfügung. Die Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden im Haushaltjahr 2013 beträgt 100 Prozent der tatsächlichen Personalkosten der Pfarrer und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Kirchgemeinden durch die vom Landeskirchenamt bestätigte Stellenplanung des Kirchenbezirkes zugeordnet werden.

(2) Für die Allgemeinkostenzuweisung an Kirchgemeinden gemäß § 5 Absatz 1 ZuwG stehen 6,0 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Dabei werden 5,14 Prozent des Verteilvolumens

nach der Anzahl der Gemeindeglieder in der Landeskirche und 0,86 Prozent des Verteilvolumens nach der Anzahl der regelmäßig gottesdienstlich genutzten Kirchen und Gemeindehäuser in der Landeskirche verteilt. Für Kirchgemeinden ergeben sich somit ein Betrag pro Kirchgemeindeglied von 11,00 € und ein Betrag pro regelmäßig gottesdienstlich genutzter Kirche bzw. Gemeindehaus von 1.050,00 €.

(3) Für die Verwaltungskostenzuweisung an Kirchgemeinden gemäß § 5 Absatz 2 ZuwG stehen 3,7 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Somit ergibt sich ein Festbetrag je Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang gemäß der bestätigten Stellenplanung des Kirchenbezirkes in Höhe von 8.700 €.

(4) Für die Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke gemäß § 5a ZuwG stehen 4,45 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Die Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke im Haushaltjahr 2013 beträgt 100 Prozent der tatsächlichen Personalkosten einschließlich der Altersversorgung der Mitarbeiter, die Pflichtaufgaben der Kirchenbezirke wahrnehmen und in den vom Landeskirchenamt genehmigten Stellenplänen der Kirchenbezirke enthalten sind.

(5) Für die Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisung an Kirchenbezirke gemäß § 6 ZuwG stehen insgesamt 2,0 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Davon entfallen auf die Zuweisung gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe a ZuwG 0,7 Prozent des Verteilvolumens und auf die Zuweisung gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe b ZuwG 1,3 Prozent des Verteilvolumens. Daraus ergibt sich für die Kirchenbezirke ein Betrag pro Gemeindeglied gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe a ZuwG von 1,20 €.

**III.**

**Kürzung der Zuweisungen**

zu § 9 ZuwG

Gemäß § 9 Absatz 1 ZuwG werden Erträge aus unbebauten Grundstücken einschließlich Erbbaurechten nur auf die Zuweisungen gemäß §§ 4 und 5 ZuwG angerechnet, soweit sie einen Sockelbetrag übersteigen. Dieser Sockelbetrag beträgt gemäß § 7 Absatz 4 Haushaltgesetz 2013 pro Kirchgemeinde 500 €.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

### III. Mitteilungen

#### Abkündigung

#### **der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am Sonntag Sexagesimae (3. Februar 2013)**

Reg.-Nr. 40 13 32 (4) 331

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2012/2013 (ABl. 2012 S. A 190) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

##### Kurztext:

Die heutige Kollekte ist für die ökumenische Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) bestimmt. Damit wird die kirchliche und diakonische Arbeit in Afrika, Asien, Lateinamerika und in Osteuropa unterstützt.

##### Weitere Informationen:

In Argentinien fördert die „Ökumenische Menschenrechtsbewegung“ („Movimiento Ecumenico por los Derechos Humanos“, MEDH) seit 1976 die aktive Solidarität mit all jenen im Land, deren grundsätzliche Menschenrechte verletzt oder ihnen vorenthalten werden. Sie hat sich zudem der wichtigen Aufgabe verschrieben, die massiven Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur aufzuarbeiten. Ziel ist es, dem Aufbau von Versöhnung und Frieden im Land zu dienen.

Die Arbeit wird getragen von vielen Kirchen im Lande, darunter auch der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Argentiniens und Paraguays oder der Evangelischen Kirche am La Plata. In unterschiedlichen Programmen wird z. B. juristische und psychologische Beratung für Frauen und Kinder angeboten, die unter Gewalt leiden. In einer von Gewalt, Drogen und Zukunftslosigkeit geprägten Umgebung wird zudem Jugendlichen aus Armen- und Elendsvierteln ein Freiraum eröffnet, ihren Fragen, Ideen und Leiderfahrungen Ausdruck zu verleihen und Hoffnungsperspektiven zu gestalten (z. B. durch Dokumentarfilm-Workshops). Begleitend werden auch Kurse zum volkspädagogischen Lernen mit der Bibel durchgeführt, in denen – ausgehend von einer Reflexion der eigenen Lebensrealität – die Botschaft und die Verheißungen der biblischen Schriften neu als Herausforderung und Hoffnung entdeckt werden. Solche Programme können sich nicht alleine tragen, sondern benötigen finanzielle Unterstützung von außen.

Bitten um eine solche und vergleichbare Unterstützung erreichen die VELKD in großer Zahl aus ihren Partnerkirchen. Mit Ihrer Hilfe kann die VELKD schnell und unbürokratisch auf diese Anfragen eingehen. Damit dies weiterhin möglich ist, erbittet die VELKD heute Ihre Mithilfe!

#### Abkündigung

#### **der Landeskollekte für die Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude am Sonntag Estomihi (10. Februar 2013)**

Reg.-Nr. 40 13 20-11

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2012/2013 (ABl. 2012 S. A 190) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Mit allen zur Verfügung stehenden Kräften konnte der Zustand der Kirchen sowie sonstiger kirchlicher Gebäude und Anlagen trotz der immer weiter rückläufigen Fördermittel von staatlichen Stellen weiter verbessert werden und hat einen Mut machenden und

dankenswerten Status erreicht. Andererseits sind aber auch noch lange nicht alle notwendigen Reparaturen an unseren notwendigen Gebäuden oder nutzungsbedingt erforderlichen Umbauten bewältigt. Auch in den Innenräumen sind weiter Zustandsverbesserungen oder Restaurierungen der Kunstgüter erforderlich. Manchmal können die Stiftungen KIBA oder Orgelklang helfen. Diese Kollekte wird neben der Unterstützung der unbedingt erforderlichen Bauaufgaben auch für die Unterstützung der Arbeit der beiden Stiftungen erbeten.

## **Abkündigung der Landeskollekte für Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus am Sonntag Reminiszere (24. Februar 2013)**

Reg.-Nr. 401320-38 (1) 19

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2012/2013 (ABl. 2012 S. A 190) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Vier von fünf Bewohnern in Sachsen haben keinen Kontakt zur Kirche und werden durch innerkirchliche Bekanntmachung kaum angesprochen. Damit kirchliche Angebote wahrgenommen werden, ist eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar. Viele Gemeinden haben daher Angebote entwickelt, um Menschen im Dorf oder Stadtteil zu erreichen. Ansprechend aufbereitete Informationen in geöffneten Kirchen, Ausstellungen,

Begegnungscafés und Läden, die Beteiligung an Stadtteilstesten und das Angebot der Kirchen zum Tag der Sachsen sind Beispiele für kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.

Damit die Einladung zum Glauben vertieft werden kann, sind missionarische Projekte und Initiativen vor Ort nötig, die speziell für Menschen konzipiert sind, die der Kirche fern stehen. Das Angebot von Glaubenskursen rückt dabei zunehmend und EKD weit in den Blick. Die inhaltliche Umsetzung wird durch die breite Öffentlichkeitsarbeit gestützt und erhöht die Aufmerksamkeit für dieses Anliegen. Die Kollekte hilft solche Projekte zu fördern und sie unterstützt die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.

## **Abkündigung der Landeskollekte für den Lutherischen Weltdienst am Sonntag Lätäre (10. März 2013)**

Reg.-Nr. 401332 (4) 332

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2012/2013 (ABl. 2012 S. A 190) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

### **Kurztext**

Der Lutherische Weltbund (LWB) bittet um eine Kollekte für seine Weltdienstarbeit in **Myanmar/Burma**. Durch Ihre Gabe können armen Dorfbewohnern in Myanmar Kleinkredite gegeben werden. Mit diesen können sich die Bauern ein Ferkel zur Aufzucht kaufen. Das Ferkel ist ein echtes „Spar-Schwein“: Wenn die Ernte ausfällt, kann es gegen Reis eingetauscht werden. Ist die Ernte gut, wird es weiter gefüttert und erst im ausgewachsenen Zustand verkauft. So oder so wird die Ernährungsgrundlage der Familie sicherer. Alles mit einer einmaligen Hilfe!

### **Weitere Informationen**

Der LWB leistet mit seinen Weltdienstprogrammen Entwicklungshilfe in 38 Ländern weltweit – so auch in Myanmar. Dort ist der LWB nach dem verheerenden Zyklon Nargis im Jahr 2008

in das Land gekommen und hat Nothilfe geleistet. Nun, einige Jahre später, steht die langfristige Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen im Fokus. Mit Kleinkrediten, neuen Einkommensmöglichkeiten und Katastrophenschutz erhalten die Menschen Hilfe zur Selbsthilfe und können dadurch ein besseres und sicheres Leben führen. Der Lutherische Weltbund ist eine Kirchengemeinschaft von 143 lutherischen Kirchen mit über 70 Millionen Christinnen und Christen weltweit. Über den LWB steht die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit lutherischen Kirchen von Äthiopien bis Papua-Neuguinea und unterhält vielfältige Partnerschaften.

Der LWB fördert die Zusammenarbeit seiner Mitgliedskirchen untereinander, vertritt die lutherischen Kirchen in der weltweiten Ökumene sowie in interreligiösen Dialogen und handelt auf Gebieten gemeinsamen Interesses.

*Mehr Informationen unter [www.dnk-lwb.de/myanmar](http://www.dnk-lwb.de/myanmar).*



## Veränderung im Kirchenbezirk Plauen

### **Ausscheiden der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plauen-Oberlosa aus dem Schwesterkirchverhältnis mit der Ev.-Luth. Maria-Magdalenen-Kirchgemeinde Theuma und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altensalz und Beitritt zum Schwesterkirchverhältnis mit der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen, der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Plauen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Straßberg**

Reg.-Nr. 50-Theuma 1/190

#### Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Maria-Magdalenen-Kirchgemeinde Theuma, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plauen-Oberlosa und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altensalz haben durch einen Nachtrag vom 27.11.2012, 05.12.2012 und 11.12.2012, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 21.12.2012 genehmigt worden

ist, zum Vertrag über die Verbindung im Schwesterkirchverhältnis vom 07.06.2005 und 09.06.2005 vereinbart, dass die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plauen-Oberlosa mit Ablauf des 31.12.2012 aus dem Schwesterkirchverhältnis ausscheidet.

Chemnitz, den 21.12.2012

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

Reg.-Nr. 50-Plauen, St. Joh. 1/781

#### Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen, die Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Plauen, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Straßberg und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plauen-Oberlosa haben durch einen zweiten Nachtrag vom 11.12.2012, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 21.12.2012 genehmigt

worden ist, zum Vertrag über die Verbindung im Schwesterkirchverhältnis vom 05.06.2005 vereinbart, dass die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plauen-Oberlosa am 01.01.2013 dem Schwesterkirchverhältnis beitritt.

Chemnitz, den 21.12.2012

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

### **Ausscheiden der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kloschwitz aus dem Schwesterkirchverhältnis mit der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen, der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Plauen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Straßberg und Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kloschwitz mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kürbitz**

Reg.-Nr. zu 50-Plauen, St. Joh. 1/781

#### Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen, die Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Plauen, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Straßberg und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kloschwitz haben durch einen Nachtrag vom 28.11.2012, 11.12.2012 und 13.12.2012, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz

am 21.12.2012 genehmigt worden ist, zum Vertrag über die Verbindung im Schwesterkirchverhältnis vom 05.06.2005 vereinbart, dass die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kloschwitz mit Ablauf des 31.12.2012 aus dem Schwesterkirchverhältnis ausscheidet.

Chemnitz, den 21.12.2012

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

Reg.-Nr. 50-Kürbitz 1/25

**Urkunde**

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

**§ 1**

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kürbitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kloschwitz haben sich durch Vertrag vom 28.11.2012 und 04.12.2012, der am 21.12.2012 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2013 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kürbitz“ trägt.

**§ 2**

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kürbitz hat ihren Sitz in Weischlitz, Ortsteil Kürbitz.  
(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der bisherigen Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

**§ 3**

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kürbitz ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kürbitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kloschwitz.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kloschwitz geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kürbitz über:

- Flurstück Nr. 59 der Gemarkung Kloschwitz in Größe von 3.030 m<sup>2</sup>, Grundbuch von Kloschwitz Blatt 114

**§ 4**

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kürbitz werden die Grundvermögen des Kirchenlehns zu Kürbitz, des Kirchenlehns zu Rodersdorf, des Kirchenlehns zu Thossen, des Kirchenlehns zu Kloschwitz, des Pfarrlehns zu Kürbitz, des Pfarrlehns zu Rodersdorf, des Pfarrlehns zu Kloschwitz, des Kantoratslehns zu Kürbitz, des Kantoratslehns Rodersdorf und des Kantoratslehns zu Kloschwitz zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kürbitz verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

**§ 5**

Diese Anordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Chemnitz, den 21.12.2012

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

**Berichtigung**

**der Urkunde zur Vereinigung der bisher in einem Schwesterkirchverhältnis verbundenen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bobenneukirchen, Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Eichigt und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Triebel-Posseck-Sachsgrün**

Reg.-Nr. 50-Bobenneukirchen 1/68

Die Urkunde zur Bekanntmachung der Vereinigung der bisher in einem Schwesterkirchverhältnis verbundenen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bobenneukirchen, Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Eichigt und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Triebel-Posseck-Sachsgrün (ABl. 2013 A 9) zur Ev.-Luth. Dreieinigkeitskirchgemeinde Bobenneukirchen wird berichtigt.

§ 4 lautet wie folgt:

**„§ 4**

Der Ev.-Luth. Dreieinigkeitskirchgemeinde Bobenneukirchen werden die Grundvermögen

- des Kirchenlehns in Bobenneukirchen, des Kirchenlehns in Dröda, des Kirchenlehns zu Wiedersberg, des Kirchenlehns in Eichigt, des Kirchenlehns in Untertriebel, des Kirchenlehns zu Posseck, des Kirchenlehns in Sachsgrün,

- des Pfarrlehns in Bobenneukirchen, des Pfarrlehns zu Dröda in Dröda, des Pfarrlehns zu Wiedersberg, des Pfarrlehns zu Eichigt, des Pfarrlehns zu Triebel, des Pfarrlehns zu Untertriebel, des Pfarrlehns zu Posseck, des Pfarrlehns zu Sachsgrün,
- des Kantoratslehns zu Bobenneukirchen, des Kantoratslehns zu Wiedersberg, des Kantoratslehns zu Untertriebel und des Kantoratslehns zu Posseck zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Dreieinigkeitskirchgemeinde Bobenneukirchen verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.“



## Sachbezugswerte 2013

### § 8 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG)

Reg.-Nr. 40209

Um eine Steuerpflicht für den sogenannten geldwerten Vorteil gemäß § 8 (2) EStG zu vermeiden, wird Folgendes angeordnet: An Verpflegungsleistungen in kirchlichen Dienststellen oder Einrichtungen haben sich Mitarbeiter finanziell zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung muss mindestens den amtlichen Sachbezugswerten entsprechen. Diese sind in der „Fünften Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung“ vom 19. Dezember 2012 (BGBl. 2012 S. 2714) festgesetzt worden und betragen ab dem Kalenderjahr 2013:

Frühstück	1,60 €
Mittagessen	2,93 €
Abendessen	2,93 €
Vollverpflegung	7,47 €

Dies bedeutet, dass jeder Mitarbeiter, der durch seine Dienststelle oder eine seiner Dienststelle angegliederte Einrichtung eine Mahlzeit erhält, mindestens oben genannte Beträge zu entrichten hat, um steuerliche Komplikationen für sich und seinen Arbeitgeber zu vermeiden. Zum Zwecke der steuerlichen Nachprüfbarkeit sind über die von Mitarbeitern geleisteten Zahlungen Nachweise zu führen.

## Berufsbegleitende Weiterbildung von Verwaltungsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen in kirchlichen Dienststellen

Reg.-Nr. 6301 BA VwLg 2013

Für Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen in kirchlichen Dienststellen – insbesondere der Pfarramts- und nichttechnischen Friedhofsverwaltung – wird ein Weiterbildungslehrgang in **Chemnitz** angeboten. Eingeladen sind vorrangig Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen aus den Bereichen Chemnitz und Leipzig.

Folgende **Themenkreise** werden behandelt:

- *Geschichte und Struktur der Landeskirche*  
Kirchenverfassung, Kirchgemeindeordnung, Aufgaben und Arbeitsweise des Kirchenvorstandes, weitere wichtige Rechtsvorschriften
- *Allgemeine Pfarramtsverwaltung*  
Kirchliche Amtshandlungen, Kirchenbuchführung, Personenstandswesen, Aktenführung und Archiv, Datenschutz
- *Finanzen und Vermögen*  
Kirchliche Finanz- und Vermögensverwaltung (KHO – Kirchensteuer), kirchliche Bauaufgaben (KBO)
- *Personalverwaltung*  
Arbeits- und dienstrechtliche Bestimmungen einschließlich Entgelte, Dienst- und Versorgungsbezüge
- *Friedhofsverwaltung*  
Bestattungswesen, Friedhofsordnung, Friedhofsgebühren, hoheitlicher und wirtschaftlicher Bereich des Friedhofs
- sowie andere aktuelle Themen und allgemeinkirchliche Fragen.

Der Lehrgang beginnt am **14. März 2013**. Er umfasst insgesamt 18 Unterrichtstage. In der Regel finden monatlich zwei Lehrgangstage statt; die Schulferien sind ausgenommen. Dieser Lehrgang kann nur als **geschlossene Einheit** besucht werden; eine Auswahl einzelner Themenkomplexe ist nicht möglich. Der Teilnehmerbeitrag für den gesamten Lehrgang beträgt zur Zeit **110,00 €**

**Ziel der beruflichen Weiterbildung** ist die Vermittlung berufstheoretischer Kenntnisse und ihre Anwendung in der kirchlichen Verwaltungspraxis, der Erfahrungsaustausch sowie der Umgang mit Fachliteratur. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

**Schriftliche Anmeldungen** werden **bis spätestens 1. März 2013** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax: (03 51) 46 92-139 erbeten. Folgende Angaben sind erforderlich: Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle, Beschäftigungsumfang (in Prozent), Beginn des kirchlichen Dienstes, konkrete Arbeitsaufgaben, berufliche Abschlüsse. Eine Stellungnahme der Dienststelle ist beizufügen.

## V.

### Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **7. März 2013** einzureichen.

#### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

**die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Waldenburg mit SK Waldenburg, Lutherkirchgemeinde und SK Langenchursdorf-Langenberg (Kbz. Glau-chau-Rochlitz)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.046 Gemeindeglieder
- zehn Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in den drei Schwesterkirchen, 14-tägig in Langen und Falken, monatlich in den Dörfern um Waldenburg
- 10 Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 11 Friedhöfe
- 15 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn: zum 1. Juni 2013
- Dienstwohnung (137 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Langenchursdorf.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Becker, Tel. (03 76 08) 2 88 62 und Pfarrer Strobel, Tel. (03 76 08) 2 27 05.

Die Kirchgemeinde Langenchursdorf-Langenberg ist eine ländlich geprägte Kirchgemeinde mit einem sehr schönen alten Pfarrhof mit Brunnen und in ruhiger Lage. Die Gemeindeglieder sind sehr rege und auch anspruchsvoll. Viele engagieren sich in verschiedenen Kreisen sowie in der Kinder- und Jugendarbeit. Im Dorf gibt es eine Grundschule und in der Nähe drei Gymnasien und eine Mittelschule. Sehr wichtig ist uns die Zusammenarbeit mit den beiden Waldenburger Schwestergemeinden. Die Gemeinde ist offen für einen Pfarrer oder eine Pfarrerin.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 2. Pfarrstelle des 1. Vierteljahres 2013:

**die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Petri Leipzig mit SK Leipzig, Bethlehemkirchgemeinde (Kbz. Leipzig)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 3.977 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 1,75 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten, zweimonatlich in einem Pflegeheim
- 1 Kirche, 1 Gemeindezentrum, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden
- 7 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (213 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Leipzig.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Biskupski, Tel. (03 41) 2 12 23 67 und Pfarrer Maier, Tel. (03 41) 3 01 82 10.

Zu den Aufgaben gehören:

- Seelsorgerliche Begleitung der Gemeinde
- Weiterentwicklung einer geprägten liturgischen Tradition
- Betreuung neuer missionarischer Konzepte für junge Erwachsene
- Förderung der kulturellen Ausstrahlung der Peterskirche
- Projektierung eines Leitbildes als Kultur-, Schul- und Citykirche
- Team- und netzwerkorientierte Leitung des Schwesterkirchverhältnisses
- Aktives Verhältnis zum Evangelischen Schulzentrum
- Weiterführung der Sanierung der Kirche (Innenraum, Orgel, Geläut).

## 2. Kantorenstellen

### **Kirchgemeinde Crimmitschau (Kbz. Zwickau)**

6220 Crimmitschau, St. Laurentius 51

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Laurentius Crimmitschau mit Schwesterkirchgemeinden ist zum 1. März 2013 die B-Kirchenmusikerstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent neu zu besetzen. Der jetzige Amtsinhaber wechselt nach knapp 18-jähriger Dienstzeit in eine neue Stelle. Die Kirchgemeinde verfügt über ein ausgeprägt musikalisches Profil und eine über 350-jährige Geschichte der Kantorei.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine eigenverantwortliche, teamfähige, und kommunikative Persönlichkeit, die ihren Dienst gemeindebezogen und engagiert wahrnimmt, ihren kirchenmu-

sikalischen Dienst als Verkündigung versteht. Ein gutes Miteinander, Freude am Glauben sowie die Liebe zur Liturgie werden als grundlegend gewünscht. Dabei sollte auf den bestehenden Traditionen aufgebaut werden. Neue Akzente und eine eigene Profilierung sind willkommen.

Die Tätigkeit des zukünftigen Stelleninhabers/der zukünftigen Stelleninhaberin umfasst:

- das Orgelspiel und die weitere musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste (in der Regel zwei am Sonntag), Kasualien und Gemeindeveranstaltungen
- die Leitung einer leistungsfähigen Kantorei: eines Chors (ca. 38 Mitglieder), eines Posaunenchores (ca. 15 Mitglieder), einer Kurrende und Vorkurrende (mit ca. 30 Kindern) und des Flötenkreises (ca. 5 Mitglieder), Anleitung eines kleinen Chors (Frankenhausen) und eines Doppelquartetts
- Kantatenaufführungen, Oratorien, Messvertonungen und Konzerte, Zusammenarbeit mit der Vogtlandphilharmonie und dem Chemnitzer Barockorchester (hist. Aufführungspraxis)
- Kindermusicals und Anleitung einer Band
- Bläserkonzerte und Bläserworkshops
- Weiterführung der übergemeindliche Konzertreihe „Crimmitschauer Kirchenmusiken“, die sich mit ca. 25 Veranstaltungen und rund 7.000 Besuchern jährlich zu einem festen kulturellen Angebot von überregionaler Bedeutung entwickelt hat (Erstellung des Jahresplanes)
- gute Zusammenarbeit mit den anderen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern der Gemeinden und dem sehr aktivem Förderverein Crimmitschauer Kirchenmusiken
- Organisation und Abrechnung der Fördermittel, Sponsorenarbeit
- Fortführung der guten Kooperation mit der Stadtverwaltung und der ausgeprägten Öffentlichkeitsarbeit
- Offenheit für verschiedene Prägungen des Glaubens und der Ökumene mit der kath. Ortsgemeinde.

Crimmitschau ist eine Große Kreisstadt mit 20.000 Einwohnern und verfügt über alle Schulformen, verschiedene Sport- und Freizeitangebote und Möglichkeiten der Erholung in der Natur.

Zur Verfügung stehen:

- eine geordnete Notenbibliothek für alle kirchenmusikalischen Gruppen
  - ein historisches Kantoreiarchiv mit handschriftlichen Noten des 18. und 19. Jh.
  - eine Truhenorgel und ein Keyboard
- in der spätgotischen St. Laurentiuskirche (ca. 450 Plätze):
- ein umfangreiches Chorpodest für große musikalische Aufführungen
  - seit 2010 eine neu erbaute sehr schöne Groß-Orgel mit 44 Registern auf drei Manualen (Fernwerk, Zimbelstern, Pauke, Becken)
  - neue Pauken
  - eine geordnete Notenbibliothek für alle kirchenmusikalischen Gruppen
  - ein historisches Kantoreiarchiv mit handschriftlichen Noten des 18. und 19. Jh.

in der Lutherkirche (ca. 500 Plätze):

- eine interessante dreimanualige Jehmlich-Orgel aus dem Jahr 1937 mit 39 Registern
  - ein Keyboard
- in den Dorfkirchen:
- sehr schöne kleine Orgeln (teilweise restauriert und teilweise noch restaurierungsbedürftig).

Eine große Dienstwohnung (100 qm) ist vorhanden und sollte vom künftigen Stelleninhaber/von der künftigen Stelleninhaberin genutzt werden. Ein Arbeitszimmer kann zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Auskunft erteilen der Kirchenvorstand, Kirchplatz 3, 08451 Crimmitschau, Tel. (0 37 62) 34 63 und Pfarrer Suárez,

Tel. (0 37 62) 7 09 67 10, E-Mail: pfarrer.suarez@laurentius-gemeinde.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### 4. Gemeindepädagogenstellen

##### **Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz (Kbz. Dresden Mitte)**

64103 Dresden-Blasewitz

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz ist befristet für die Dauer der Elternzeit einer Mitarbeiterin eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent zu besetzen. Die Stelle beinhaltet vier Stunden Religionsunterricht. Der Dienstantritt ist ab dem 1. März 2013 möglich. Die Kirchgemeinde (6.700 Gemeindeglieder) mit drei Predigtstätten, einem Kindergarten, und einem großen Mitarbeiterteam ist u. a. geprägt von vielen jungen Familien und einer umfangreichen Arbeit mit Kindern. Neben der zu besetzenden Stelle gibt es zwei weitere hauptamtliche Gemeindepädagogenstellen. Eine Konzeption der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ist vorhanden.

Aufgabenschwerpunkte der zu besetzenden Stelle sind:

- Arbeit mit Schulkindern in Christenlehre und Kindertreff
- Vorschulkreis im gemeindeeigenen Kindergarten
- Mitarbeit bei und evt. Leitung von Projekten mit Kindern (Kinderbibeltage, Feste u. a.)
- Mitarbeit in Familiengottesdiensten
- Begleitung der ehrenamtlichen Kindergottesdienst-Teams
- Religionsunterricht Sekundarstufe 1
- Kinderrüstzeiten.

Der vorhandene Stellenumfang kann mit zusätzlichem Religionsunterricht erweitert werden.

Erwartet wird:

- ein von der sächsischen Landeskirche anerkannter Ausbildungsabschluss, der zur gemeindepädagogischen Arbeit befähigt
- Wille und Fähigkeit, einen lebendigen Glauben in Wort und Tat weiterzugeben
- Aufgeschlossenheit gegenüber den vielfältigen Glaubens- und Lebensformen in unserem großstädtischen Gemeindegebiet
- daraus erwachsende Bedürfnisse wahrzunehmen und darauf konzeptionell zu reagieren
- Würdigung ehrenamtlich Mitarbeitender und Kompetenz in deren Begleitung und Weiterentwicklung.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. Februar 2013** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz, Sebastian-Bach-Straße 13, 01277 Dresden, Tel. (03 51) 3 10 00 41 zu richten.

##### **Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden West**

64103 Dresden West, KSP

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden West sucht ab 1. Februar 2013 einen/eine hauptamtlichen/hauptamtliche Diplom-Gemeinde- und Religionspädagogen/Diplom-Gemeinde- und Religionspädagogin. Der Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt 95 Prozent (mit sechs Stunden Religionsunterricht). Eine Erweiterung der Anstellung durch Religionsunterricht an Schulen im Bereich des Kirchspiels ist möglich.

Zu den Aufgaben gehören:

- Jugendarbeit, Christenlehre und Vorschularbeit
- Fortführung der bestehenden Angebote und Entwicklung neuer Projekte im Team.

Das Kirchspiel Dresden West umfasst die Kirchgemeinden Briesnitz, Cossebaude, Cotta und Gorbitz (ca. 6.600 Gemeindeglieder) mit städtisch-ländlicher Prägung. Im Kirchspiel sind zwei weitere Gemeindepädagogen tätig. Anstellungsvoraussetzung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Weitere Auskunft erteilen Pfarramtsleiter Pfr. Dr. Böttrich, Tel. (03 51) 42 43 867, oder der Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Herr Schmidt, Tel. 0171-31 85 187.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West, An der Heilandskirche 3, 01157 Dresden zu richten.

##### **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Connewitz-Lößnig (Kbz. Leipzig)**

64103 Lpz.-Connewitz-Lößnig 47

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Connewitz-Lößnig sucht ab 1. August 2013 einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin mit Schwerpunkt Kinder- und Familienarbeit. Zu seinem/ihrem Aufgabengebiet gehört die Verzahnung von Konfirmanden- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Pfarrern/Pfarrerinnen sowie die Stärkung der Jungen Gemeinde. Der Beschäftigungsumfang der Stelle beträgt 100 Prozent (inklusive mind. vier Stunden Religionsunterricht). Im Stadtteil leben viele Familien mit Kindern. Der Kindergarten in Trägerschaft der Kirchgemeinde bietet die Chance, Kinder für die Gemeinde zu interessieren.

Die Kirchgemeinde freut sich auf den zukünftigen Stelleninhaber/die zukünftige Stelleninhaberin. Sie wünscht sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die teamfähig und kreativ ist, Kinder und Jugendliche an die Gemeinde heranführt und die Bereitschaft mitbringt, neue Wege zu gehen. Gemeinsam mit den anderen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde werden übergreifende Projekte gestaltet.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Junghans, Tel. (03 41) 3 01 20 00 oder Tel. (03 41) 5 90 24 78.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **22. Februar 2013** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Connewitz-Lößnig, Selneckerstraße 7, 04277 Leipzig zu richten.

##### **Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain (Kbz. Leipzig)**

64103 Leipzig-Knauthain 22

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain mit der Schwesterkirchgemeinde Leipzig-Großschocher-Windorf sucht ab sofort einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Der Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt 45 Prozent. Eine Aufstockung durch die Erteilung von Religionsunterricht ist möglich. Ab 2014 kann der Dienst mit 15 Prozent Jugendarbeit erweitert werden. Die Kirchgemeinde wünscht sich einen/eine kontaktfreudigen/kontaktfreudige und motivierten/motivierte Gemeindepädagogen/Gemeindepädagogin, der/die seinen/ihren Glauben an Jesus Christus authentisch lebt und lebensnah vermitteln möchte und außerdem gemeinsam mit einer zweiten Gemeindepädagogin und anderen tragfähige Konzepte für die Arbeit mit Kindern und Familien entwickeln kann.

Schwerpunkte des Dienstes sind:

- altersspezifische Arbeit mit Kindern, Eltern- und Familienarbeit
- Motivation und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und die
- Mitgestaltung des gottesdienstlichen Lebens und anderen Gemeindeveranstaltungen und -festen.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Albani, Tel. (04 31) 4 28 35 33, E-Mail: info@kirche-knauthain.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind ab sofort an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain, Seumestr. 129, 04249 Leipzig zu richten.

---

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

### Kirchenbezirk Marienberg

64101 Marienberg 31

Beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg ist ab 1. August 2013 eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle im Umfang von 80 Prozent zu besetzen. Im Beschäftigungsumfang sind 3 Stunden Religionsunterricht enthalten. Die Stelle beinhaltet gemeindepädagogische Arbeit in den Kirchengemeinden des Schwartenberggebietes rund um Seiffen.

Sie umfasst:

- die Entwicklung und Umsetzung einer regionalen Konzeption für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- die Gewinnung, Begleitung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen
- Mitarbeit in anderen gemeindepädagogisch relevanten Bereichen der Gemeindegemeinschaft.

Die Stelle ist durch die weitere Erteilung von Religionsunterricht auf 100 Prozent erweiterbar; auch eine Besetzung mit 75 Prozent ohne Religionsunterrichtsanteil ist denkbar.

Der Kirchenbezirk als Anstellungsträger wünscht sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die bereit ist, traditionell Gewachsenes zu schätzen und mit neuen Ideen und Arbeitsformen zu verknüpfen. Er/Sie sollte eigenverantwortlich arbeiten können, kontaktfreudig und mobil sein sowie sich in ein Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen einbringen können. Unerlässlich ist die Bereitschaft, den eigenen Glauben in der Arbeit zu bezeugen. Die Region ist um Seiffen ist einer der touristischen Anziehungspunkte des Erzgebirges. Im Gebiet der Gemeinden sind ein christlicher Kindergarten sowie eine Grundschule vorhanden; alle weiteren Schularten sind in der näheren Umgebung gut erreichbar. Bei der Wohnungssuche sind die Kirchengemeinden und der Kirchenbezirk gern behilflich.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Otto, Marienberger Straße 35, 09496 Marienberg, Tel. (0 37 35) 6 09 06 21.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

### Kirchenbezirk Plauen

64101 Plauen 149

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Plauen sucht zum 15. Februar 2013 für die Dauer der Elternzeit von voraussichtlich drei Jahren einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin im Anstellungsumfang von 63 Prozent, ab dem 1. Januar 2014 von 50 Prozent. Ab dem Schuljahr 2013/2014 besteht die Möglichkeit, die Stelle im voll geplanten Umfang durch Erteilen von Religionsunterricht (11 Wochenstunden) auf 90 Prozent zu erhöhen.

Zu den Aufgaben gehören die Leitung des Arbeitsgebietes „Kirche unterwegs“ und gemeindepädagogische Arbeitsfelder mit Erwachsenen in der Kirchengemeinde Jocketa.

Voraussetzung ist ein gemeindepädagogischer und religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss.

Von dem Bewerber/Von der Bewerberin werden grundlegende theologische und pädagogische Kenntnisse, kommunikative Fähigkeiten, Kontaktfreudigkeit und Ideenreichtum sowie die Fähigkeit ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen anzuleiten und zu motivieren, erwartet.

Gesucht wird eine Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die dem Auftrag Jesu, Menschen zu gewinnen, am Herzen liegt. „Kirche unterwegs“ bietet die Chance, die Menschen dort zu erreichen, wo sie sind.

Die Kirchengemeinde Jocketa bietet in ihrem Gemeindezentrum eine sanierte Wohnung an.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Neumann, Tel. (03 74 63) 2 25 12, E-Mail: bk.neumann@online.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Plauen, Superintendent Bartsch, Untere Endestraße 4, 08523 Plauen, Tel. (0 37 41) 22 43 17 zu richten.

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (20 Seiten) beträgt 2,46 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.



## **Davon ich sing'n und sagen will – Kirchenmusik vor den Herausforderungen einer sich ändernden Kirche**

*Vortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Christfried Brödel*

*zur Tagung der Landessynode der Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
im Rahmen des Themas „Reformation und Musik“ am 15. November 2012*

Für den Abdruck wurde der Vortragscharakter beibehalten.

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

es ist mir eine Ehre und Freude, vor Ihnen zu diesem Thema sprechen zu können, das mich selbst stark bewegt.

Als Mathematiker (dies ist mein erster Beruf) bin ich gewöhnt, zunächst begriffliche Klarheit zu suchen. „Kirchenmusik vor den Herausforderungen einer sich ändernden Kirche“: Stehen beide Begriffe einander gegenüber? Ändert sich die Kirche, und die Kirchenmusik hat anschließend darauf zu reagieren? Ist nicht vielmehr die Kirchenmusik Teil der Kirche und als solcher den Änderungsprozessen gleichermaßen unterworfen? Sie verursacht selbst Veränderungen in der Kirche, wie sie sich andererseits auch neuen Situationen stellen muss, an deren Zustandekommen sie keinen Anteil hat.

Gleichwohl erkenne ich die Berechtigung der Formulierung, denn wir Kirchenmusiker neigen seit eh und je eher zu konservativen Haltungen. Im Bemühen um die Bewältigung der vielen Aufgaben, vor allem aber im Bestreben, dem nie ganz erfüllbaren inhaltlichen Anspruch der Musik zu genügen, mit der wir umgehen, ist der Wille zur Reflexion nicht überall stark ausgeprägt.

Dass Kirchenmusik eine wichtige Säule kirchlicher Arbeit darstellt, ist weitgehend unbestritten. Jeder weiß, dass Entscheidendes fehlen würde, wenn in unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen nicht mehr musiziert würde. Jedoch gibt es zwei Problemfelder:

- Wie soll das Musizieren aussehen (d. h., was wird von welchen Personen mit welchen Mitteln musiziert)?
- Wie soll diese Arbeit finanziert werden, wenn die Geldmittel, die der Kirche zur Verfügung stehen, geringer werden und zukünftig noch weiter zurückgehen?

Kürzungen aller kirchlichen Arbeitsbereiche nach dem Rasenmäherprinzip erscheinen am gerechtesten; doch ist dieses die am wenigsten erfolversprechende Strategie. Die Einsicht hat sich verbreitet, dass eine Fortsetzung dieses Vorgehens alle Arbeitszweige empfindlich beschädigen würde.

Es geht demzufolge um nicht mehr und nicht weniger, als dass die kirchliche Arbeit unter den Gegebenheiten der sich seit Jahren vollziehenden Veränderungen in Kirche und Gesellschaft neu strukturiert werden muss. Dazu ist es notwendig, den Kernbereich kirchlicher Arbeit zu benennen, Aufgaben neu zu bestimmen und Prioritäten zu setzen.

Somit gilt es auch, den Stellenwert der Kirchenmusik neu zu bestimmen. Ziel kann es nicht sein, andere Bereiche kirchlichen Engagements abzuqualifizieren, sondern ein Bild der Kirche von morgen zu entwerfen, das realistisch, angemessen und hoffnungsvoll ist. Dies ist unsere Aufgabe. Haben wir sie mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln bearbeitet, so dürfen wir getrost den Rest dem Herrn unserer Kirche überlassen. Aber eben erst dann. Veränderungen sind immer Chancen auf Verbesserung, und der Heilige Geist Gottes bringt in Bewegung.

Wir gehen in folgenden Schritten vor:

1. MUSIK und GLAUBE – Die Rolle der Musik in der Kirche
2. MUSIK als BRÜCKE – Aufgaben und Chancen der Kirchenmusik in der Gesellschaft
3. BASISARBEIT oder HOCHKULTUR – Wo liegt der Schwerpunkt?
4. Was folgt aus diesen Überlegungen?

### **1. MUSIK und GLAUBE – Die Rolle der Musik in der Kirche**

Während des Themenjahres Reformation und Musik ist sehr viel über die theologische Grundlage des Musizierens in der Kirche geschrieben und gesprochen worden. Ich kann mich deshalb kurz fassen.

Das Musizieren ist bereits im Jerusalemer Tempel ab dem 11. Jahrhundert v. Chr. belegt. Im Neuen Testament sind Psalmen, Hymnen und Oden erwähnt. Gregorianischer Choral und Hymnen prägen die Musik der Kirche bis zur Reformation; aus ihnen entwickeln sich bereits kunstvolle Formen.

Martin Luther schätzt die Musik – und zwar jede Musik, nicht nur Kirchenmusik – hoch und gibt ihr den ersten Rang nach der Theologie. Mit dem deutschen Kirchenlied schaffen er und Johann Walter der Gemeinde wieder die Möglichkeit aktiver Beteiligung am Gottesdienst. Ohne die Lieder, die zugleich Nachrichten übermitteln (man denke an „Ein neues Lied wir heben an“), wäre der Siegeszug der Reformation so nicht vorstellbar.

1530 schreibt Luther „Über die Musik“: „Ich liebe die Musik, auch gefallen mir nicht, die sie verdammen, die Schwärmer.

1. Weil sie Gabe Gottes und nicht der Menschen ist; 2. weil sie die Seelen fröhlich macht, 3. weil sie den Teufel vertreibt; 4. weil sie unschuldige Freude macht. Dabei vergehen Zorn, Begierden, Hochmut. Den ersten Platz gebe ich der Musik nach der Theologie. Das ergibt sich aus dem Beispiel Davids ... 5. Weil sie in der Friedenszeit herrscht ... Ich lobe die Fürsten Bayerns deshalb, weil sie die Musik pflegen. Bei uns Sachsen werden Waffen und Bombarden gepredigt.“ (zitiert nach „Kirche klingt“, EKD-Text 99, S. 17)

Wir wissen und erleben, dass Musik durchaus nicht nur positive Wirkungen hervorrufen kann. Aber sie ist eine gute Schöpfungsgabe Gottes, fähig, der Antwort der Gemeinde auf die Anrede Gottes im Evangelium von Jesus Christus ganzheitlichen Ausdruck zu verleihen in Lob, Klage und Bekenntnis. Wenn die Schweizer Reformatoren Zwingli und Calvin den gottesdienstlichen Gebrauch von Musik einschränken oder zeitweise ganz verbieten, geschieht dies wegen der Gefahr eines Missbrauchs zum bloßen Vergnügen, zur Sinnenlust und zur Eitelkeit. Diese Gefahr ist – auch heute – ernst zu nehmen. Bei allem Musizieren in der Kirche müssen wir uns fragen und fragen lassen, wessen Lob wir singen. „Davon ich sing'n und sagen will“ steht über diesem Vortrag, nämlich von „der guten Mär“ – mit anderen Worten, von der Botschaft des Evangeliums: der Versöhnung Gottes mit uns Menschen. „Weil das Evangelium ganzheitlich anspricht, kann sein Echo nicht nur aus Sprache bestehen.“ (Kirche klingt,

a. a. O., S. 19). Gerade die protestantische Frömmigkeit, die sich stark auf das Wort konzentriert, bedarf der Ergänzung durch sinnfälliges Tun. Die Musik ist dasjenige Element unserer Gottesdienste, das am stärksten die Sinne anspricht. Im gemeinsamen Gesang wird die Gemeinde als ganze aktiv einbezogen.

Seit dem 16. Jahrhundert hat die Musik eine beispiellose Entwicklung genommen. Wesentliche Impulse erhielt sie durch die Forderungen und Anregungen aus gottesdienstlicher Praxis. So entstanden Liedsätze, Motetten über biblische Texte (z. B. bei Heinrich Schütz), Kantaten (mit dem Gipfelpunkt bei J. S. Bach) bis hin zu Großformen wie Oratorien, die die Gottesdienstform schließlich sprengen. Gleichzeitig etabliert sich die profane Musik, nicht nur an den Fürstenhöfen, sondern auch im bürgerlichen Bereich: Die zeitweilige Verbannung der Orgel aus dem Gottesdienst der Schweizer Reformatoren führt zur Einführung von selbständigen Orgelkonzerten.

Heute ist Musik allgegenwärtig und ständig verfügbar. Was eigentlich ein großes Geschenk darstellt, kann auch zur Belastung werden. Ständige Beschallung in Kaufhäusern und öffentlichen Räumen sowie permanente Hintergrundmusik aus dem Radio in vielen Wohnungen lässt uns nach Ruhe verlangen, nach Raum für die wirkliche Erfahrung von Musik und dem, was hinter ihr steht. Die Musik des Glaubens erwächst aus der Stille des Hörens. Unsere Aufgabe ist ein verantwortlicher Umgang mit den großartigen technischen Möglichkeiten, die wir an sich nicht negativ bewerten wollen. Entscheidend ist, was wir daraus machen.

Musik und Theologie: Wir haben davon gehört, dass die Kirchenmusik im Dienst des Wortes Gottes steht. Historisch zunächst rein funktional gedacht und eingesetzt, hat die Musik wie die Kunst überhaupt in der Moderne ein hohes Maß an Autonomie erreicht. Diese verbietet eine vereinnahmende Funktionalisierung durch die Kirche. So stellt sich die Frage: Ist Frau Musica Magd oder Herrin?

Christoph Krummacher hat in seinem Buch „Musik als praxis pietatis“ diese Spannung dahingehend aufgelöst, dass sich die autonom gewordene Musik und der Glaube im einzelnen Menschen, im frommen Subjekt, verbinden. „Im Glaubenden wird die Musik, gerade auch in ihren autonom verstandenen Kunstformen, zu einer Möglichkeit des Glaubensausdrucks, zur praxis pietatis, zur glaubenden Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Religion im Medium der Musik.“ (Gunter Kennel, Musik als Sprache der Religion und als Verkündigung, Beitrag zum Symposium „Musik als Sprache der Religion“ an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin, 10. Nov. 2012)

Dies entspricht dem Verständnis kreativen Musizierens, das der Komponist Heinz Holliger kürzlich so benannte: Der Text, der Anreger der Musik, „ist durch den Menschen hindurch gegangen“. Die Musik gewinnt dadurch einen entscheidenden „Mehrwert“: sie ist glaubwürdige Antwort auf die Anrede durch das Wort.

Zugleich wird daran deutlich: Je besser die geistlichen Themen gewidmete Musik ihre Autonomie bewahrt und als künstlerische Äußerung ihren eigenen Gesetzen gehorcht, um so besser dient sie dem Glauben. Freilich bedarf es des glaubenden, verantwortlich handelnden Menschen (des Musikers). Christlich oder nicht christlich zu sein, ist keine musikalische Kategorie. Textgebundene Musik lässt sich natürlich einordnen. Aber prinzipiell ist die Komponistin, der Interpret, die Hörerin christlich oder nicht. Wie sie oder er musiziert oder hört, bestimmt eine wesentliche Qualität der Kommunikation durch Musik.

Der Dialog mit den Künsten (nicht nur mit der Musik) gehört unabdingbar zum Leben der Kirche. Es handelt sich nicht um ein

Luxusgut, sondern um eine elementare Notwendigkeit. Umgang mit Kunst ist ein wesentlicher Bereich des Menschlichen, der Bewältigung der eigenen Existenz. Kirche kann und darf diesen Bereich nicht ausklammern. Ebenso wenig darf sich die Kirchenmusik auf die Pflege des Überkommenen beschränken. Die Gegenwart fordert von uns neue Antworten, neue Konkretionen der biblischen Botschaft; diese müssen auch im Künstlerischen vorbereitet und gefunden werden. Davon wird noch später die Rede sein.

Ein wichtiger Aspekt darf nicht unerwähnt bleiben. Die musizierenden Gemeindegruppen bilden eine tragende Säule des Gemeindelebens. Hier entwickeln sich stabile soziale Gemeinschaften, deren Zusammenhalt und Dienstbereitschaft weit über das Musikalische hinausgeht. In der sächsischen Landeskirche singen über 18.000 Erwachsene und 7.700 Kinder regelmäßig in Chören und Kurrenden. Während die Zahl der Kirchenglieder zwischen 2004 und 2010 um 150.000 zurückging, reduzierte sich die Zahl der Sängerinnen und Sänger im gleichen Zeitraum nur um 121, blieb also praktisch konstant. Bei Ihnen wird es ähnlich sein.

Das Gesagte belegt eindrücklich die wichtige Rolle der Kirchenmusik, sowohl aus theologischer als auch aus praktischer Sicht.

## 2. Musik als Brücke – Aufgaben und Chancen der Kirchenmusik in der Gesellschaft

Das bisher Gesagte reicht aus, um für die Musik im kirchlichen Leben einen wichtigen Platz zu begründen. Doch es kommt eine weitere, ganz wesentliche Seite hinzu, von der bisher noch nicht die Rede war. Sie verstärkt die Bedeutung der Musik für die Verkündigung des Evangeliums – auch und besonders in unserer Zeit.

Unsere Kultur ist durch die Geschichte christlich geprägt. Die Kirchenmusik vergangener Jahrhunderte gehört untrennbar zum kulturellen Erbe der Menschheit (nicht nur in Deutschland) und wird allgemein hoch geschätzt.

Neben der Diakonie entfaltet die Kirchenmusik die stärkste Außenwirkung der Kirche. Ich zitiere aus „Kirche klingt“ (S. 26): „Kirchenmusik hält Ausdrucksformen des christlichen Glaubens in der Öffentlichkeit präsent. Zugleich wirbt sie für die Kirche. Sie ist in ihren vielfältigen Erscheinungsformen ein großer Sympathieträger der Kirche. Über die Mitwirkenden strahlt sie nicht nur in deren unmittelbares Umfeld hinein aus, sondern schafft darüber hinaus Verbindung auch zu Menschen, die der Kirche eher fern stehen. Sie ist eine wichtige Brücke in die säkularisierte Gesellschaft, zu der sie sich zugleich inhaltlich in großem Gegensatz befinden kann.“

Fast jede Kirchenmusikerin oder jeder Kirchenmusiker weiß von Menschen zu berichten, die aus musikalischem Interesse den Anschluss an den Chor der Gemeinde gesucht haben. Sie geraten so in Berührung mit den Inhalten des Glaubens. Die Musik ermöglicht die Annäherung an Texte, die man für sich genommen nicht vollständig unterschreiben möchte. In ihrer Ambivalenz zwischen Zitat und Aussage, zwischen historisch-kultureller und geistlicher Rezeption gewährt sie genügend Offenheit und Weite, dass sich der skeptische und dennoch nach Vergewisserung suchende moderne Mensch in ihrem Raum aufgehoben fühlen kann, ohne zu meinen, intellektuellen Verrat zu begehen. So lernen Menschen, die noch nichts von Jesus Christus erfahren haben oder der Kirche ablehnend gegenüber stehen, die Botschaft des Evangeliums kennen.

Und es sind keineswegs Einzelfälle, dass nach einiger Zeit daraus der Wunsch erwächst, sich taufen zu lassen und zur Gemeinde zu gehören.



Was wir zunächst für die unmittelbar Mitwirkenden formuliert haben, gilt in gleichem Maße für die Hörer geistlicher Musik. Musik vermag – unabhängig von ihrer Entstehungszeit – Menschen unmittelbar emotional anzusprechen. Wir erleben das immer wieder bei Aufführungen etwa der Passionen J. S. Bachs. Selbst Texte, die einer zeitgebundenen Frömmigkeitshaltung Ausdruck verleihen und uns heute fremd anmuten, werden durch die Musik für uns aufgeschlossen. Über die Brücke der Musik erschließt sich das Glaubenszeugnis vergangener Zeiten. Durch sie werden viele Menschen erreicht, die sich vom Wort der Kirche allein nicht ansprechen lassen.

Mit ihrem Musizieren leistet die Kirche einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft. Das wird nicht nur von uns so gesehen. Ich zitiere aus der Resolution des Deutschen Musikrats zur Kirchenmusik nach dem Kirchenmusik-Kongress „Einheit durch Vielfalt“ vom Herbst 2010: „Kirchenmusik ist eines der Fundamente kulturellen Lebens in Geschichte und Gegenwart. Sie ist ein wesentlicher Faktor musikalischer wie religiöser Bildung in Deutschland. Über ihren kirchlichen Verkündigungsauftrag hinaus entfaltet sie kulturelle Prägungskraft in die Gesellschaft hinein. Dies stellt auch der Abschlussbericht der Enquete-Kommission ‚Kultur in Deutschland‘ heraus.

Im Sinne der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung kultureller Vielfalt bewahrt die Kirchenmusik kulturelles Erbe, fördert künstlerische Ausdrucksformen der Gegenwart und pflegt den Dialog mit anderen Kulturen in unserem Land. Sie stärkt damit die kulturelle Identität des Menschen. Wesentliche Säule der Kirchenmusik ist das vokale und instrumentale Musizieren. Über eine Million Menschen singen und musizieren in Chören und Instrumentalensembles im kirchlichen Kontext, von der Gregorianik-Schola über die verschiedensten Formen der Chöre und Instrumentalgruppen bis zur Rockband.

In einer Zeit kultureller Verunsicherung und Entwurzelung ist es dem Deutschen Musikrat daher gemeinsam mit den beiden großen Kirchen ein Anliegen, die Bedeutung der Kirchenmusik für die Gesellschaft heute und in der Zukunft zu unterstreichen und so das Bewusstsein für den Wert ästhetischer Erfahrungen, kreativen Schaffens und geistigen Eigentums zu schärfen und zu fördern.“

Klarer kann man nicht formulieren, was die Gesellschaft von uns erwartet. Es wäre nicht nur eine verpasste Chance, sondern geradezu sträflich, würden wir uns diesem Dienst verweigern. Uns ist aufgetragen, allen Menschen die frohe Botschaft zu verkündigen und uns nicht auf unseren – schrumpfenden – Mitgliederbestand zu beschränken. Deshalb müssen wir die Brücke der Musik nicht nur beschreiten, sondern auch verstärken. Sie ermöglicht uns, Menschen in der ganzen Gesellschaft zu erreichen.

### 3. Basisarbeit oder Hochkultur – wo liegt der Schwerpunkt?

In Ihrer Landeskirche treffen sehr unterschiedliche Gemeindeverhältnisse aufeinander. Zwischen dem „Speckgürtel“ um Berlin und etwa dem Oderbruch klaffen Welten. Und doch gehören die Gemeinden da wie dort zu derselben Kirche. Das ist gut so: einer soll und muss vom anderen wissen, seine speziellen Probleme kennen und akzeptieren. Wie glaubwürdig wären wir als Christen, wenn uns das nicht gelänge?

Die Arbeit mit den Menschen in unseren Gemeinden steht aus inhaltlichen Gründen im Vordergrund. Auf sie müssen wir zugehen, sie zum Singen einladen und angemessene Formen für ihre gottesdienstliche Musik finden. Das Singen mit Kindern fordert höchste Priorität. Im Singen der Kirche wird Glauben gelebt und Glauben gelernt. Liedtexte und Bibelstellen, die man singend als Kind gelernt hat, sind bleibender Besitz für das ganze Leben und

können zur „eisernen Ration“ für Grenzsituationen werden – bis hin zum Sterbebett.

So sind Investitionen in das Singen und Musizieren mit Kindern Investitionen in die Zukunft unserer Kirche. Das bedeutet nicht unbedingt den Erhalt aller bestehenden (und an manchen Orten zurückgehenden) Arbeitsformen. Was nicht mehr funktioniert, davon muss man sich vielleicht verabschieden. Dafür aber sind neue Aktivitäten wichtig, die auf die Menschen an der Basis zielen. Die kirchenmusikalische Gemeindegarbeit ist und bleibt das Fundament kirchlichen Musizierens.

Doch wäre es falsch, sich nur darauf zu beschränken. Die Kulturdenkschrift der EKD „Räume der Begegnung“ (–, Religion und Kultur in evangelischer Perspektive, Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen, 2002) formuliert es so: „... innerhalb und außerhalb unserer Kirchen verständlich und anziehend zu sein ... setzt in unseren Kirchen die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit alltags- wie hochkulturellen Entwicklungen voraus. Wir müssen insbesondere den Dialog mit Künstlerinnen und Künstlern suchen. Von einem Dialog aber kann ernsthaft nur dann die Rede sein, wenn die Gesprächspartner in ihrer Eigenständigkeit anerkannt werden. Kunst muss nach ästhetischen Maßstäben beurteilt werden, auch dann, wenn sie Glaubensinhalte zum Gegenstand hat.“ (S. 35)

Es ist bemerkenswert, dass Künstler unserer Tage immer wieder religiöse Themen in ihren Werken aufgreifen – auch dann, wenn sie fühlbare Distanz zur Kirche als Institution zeigen. Hochkulturelle Formen der Musik gehören zum kirchlichen Leben, weil sie

- aus inhaltlichen Gründen unverzichtbar sind
- die Brückenfunktion zur Gesellschaft in besonderer Weise erfüllen.

Thomas de Maizière sagte dazu in seiner Rede zum 800jährigen Jubiläum von Thomaskirche, Thomanerchor und Thomasschule Leipzig: „Religion und Kirche müssen sich künftig behaupten, um ihr Alleinstellungsmerkmal, also ihren sakralen Kern, zu verteidigen. Und dieser sakrale Kern weist über die Zahl der Mitglieder hinaus. Er ist universal, anspruchsvoll und fordernd – weit über die Kirche hinaus. Die Kirchen sollten sich – das wünsche ich mir jedenfalls als Mitglied der evangelischen Kirche – in den Pluralismus der Bürgergesellschaft hineinbegeben. Kirche kann nicht nur ein Kloster sein.“ (Quelle: Thomas de Maizière, Frau Käßmann, ich widerspreche, Christ & Welt Ausgabe 46/2012)

Es gilt also, die Balance zwischen beiden Aktivitätsschienen zu halten. Jede Einseitigkeit wäre verderblich.

Das bedeutet auf der einen Seite Wertschätzung der pädagogischen Arbeit der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker an der Basis, Investitionen in musikalische Arbeit mit Kindern, Öffnen der kirchlichen Praxis für neue, einladende Formen kirchlicher Arbeit, Förderung vielfältiger Musik im Gottesdienst, andererseits Öffnen eines hinreichend großen Raumes für kirchenmusikalische Praxis auf hohem Niveau – auf gleicher Höhe wie im außerkirchlichen Bereich

Gestatten Sie mir an dieser Stelle zwei spezielle Bemerkungen.

Im Bereich der ehemaligen DDR mussten wir vor 1989 lernen, dass die Kirchenmusiker eigentlich nicht als vollwertige Musiker zählen. Viele Kolleginnen und Kollegen haben deshalb ein geringes Selbstbewusstsein. Aufgrund dürftiger Möglichkeiten konnten sie sich auch musikalisch nicht entfalten. Statt in ihrem erlernten Beruf kreativ tätig zu sein, mussten sie Arbeiten übernehmen, die ein guter Hausmeister besser und effektiver erledigt. Ihnen fällt es heute schwer, sich gegen die nicht mehr ideologisch

geprägte, aber dennoch keineswegs freundlichere Konkurrenz zu behaupten. Dennoch ist es eine Engführung, wollte man auf den inhaltlichen und künstlerischen Anspruch von Kirchenmusik verzichten. Dabei ist künstlerischer Anspruch nicht mit Kompliziertheit und großer Form zu verwechseln. Auch ein dreistimmiger Satz kann erfüllt und hervorragend musiziert sein; oftmals ist es gerade besonders schwierig, einfache, aber gültige Formen zu finden.

Bisher haben wir die Stilfrage ausgeklammert. Klar ist, dass die Botschaft des Evangeliums nicht an einen bestimmten musikalischen Stil gebunden ist. Traditionelle Kirchenmusik und Populärmusik gehören heute beide ohne Zweifel zur Kirchenmusik. Die erwähnte Kulturdenkschrift der EKD formuliert klar, dass sowohl Trivial- als auch Hochkultur ihren Platz in der Kirche haben müssen. Die Grenzen zwischen beiden verlaufen übrigens keineswegs parallel zu den Stilgrenzen.

In unserem mediengeprägten Zeitalter müssen aber beide auf professionellem Niveau betrieben werden. Das betone ich besonders auch für die Populärmusik: Wir brauchen speziell ausgebildete Fachleute, um die Populärmusik wieder in den Bereich der Kirche zu holen, aus dem sie bereits weitgehend ausgewandert ist.

Von neuer zeitgenössischer Musik (und damit meine ich nun nicht die schlichte Populärmusik, wenn man sie auch häufig als „moderne Musik“ schlechthin bezeichnet) war schon verschiedentlich die Rede. Ich betone die Notwendigkeit auch dieses Zweiges. Wenn wir die Auseinandersetzung mit dem Denken der Gegenwart, das sich im künstlerischen Schaffen der Zeitgenossen niederschlägt, vermeiden, werden wir in der Traditionspflege erstarren. Avancierte Populärmusik – nicht das, was vorwiegend von den gemeindlichen Jugendbands gespielt wird – unterscheidet sich übrigens nur noch für den Kenner von der sogenannten E-Musik. Die Kirche sollte auch heute als Anregerin zeitgenössischer Produktionen fungieren, Kompositionsaufträge erteilen und dadurch Impulse für eine qualitativ hochstehende, geistlich relevante Musik geben.

Mit dem stilistischen Problem hängt die viel diskutierte Milieufolge zusammen. Unsere Gesellschaft ist ausdifferenziert in ganz unterschiedliche Gruppierungen, welche Musik sie hören und welche sie ablehnen, ist vielfach ein wichtiges Charakteristikum und Abgrenzungsmerkmal. Das Bestreben, jedem Menschen in unseren Gottesdiensten Musik seines Milieus anzubieten, ist deshalb von vorn herein zum Scheitern verurteilt. Es ist gut, spezifische Angebote für bestimmte Zielgruppen zu machen. Doch habe ich nach wie vor die Vision, dass das Verbindende im Glauben stärker ist als das Trennende verschiedener Sozialisierungen, dass es also auch künftig Gottesdienste geben kann, die alle Glaubenden gemeinsam feiern können. Gelingt es uns, eine alternative Sprache zu finden, die Räume öffnet, die über das Alltägliche hinausgehen? Die Bereitschaft zur Beschäftigung mit Fremdem, Anderem ist uns durch unseren Glauben aufgetragen.

Die theologische Qualität der Kirchenmusik erweist sich darin, dass sie keine ungerechtfertigten Engführungen und Simplifizierungen enthält, dass sie den Menschen zugewendet ist und sie zum Eindringen in die Welt des Glaubens einlädt. Ich bestreite, dass Anspruchsloses, ja Billiges mehr Menschen nachhaltig erreicht als komplexere Formen musikalischer Kunst. Unsere kirchenmusikalische Praxis muss Gott dienen. Wir machen es uns zu einfach, wenn wir uns nur als Dienstleister im Blick auf die Wünsche dieser und jener Gruppierungen bzw. eines vermeintlich einheitlichen Massengeschmacks verstehen.

#### 4. Was folgt aus diesen Überlegungen?

Zum Schluss möchte ich versuchen, einige konkrete Anregungen aus dem Gesagten abzuleiten.

- Im Mittelpunkt steht für mich die Stärkung der gemeindlichen Basis. Sie ist der Boden, auf dem die Kirche weiter bestehen kann – sofern dies in unseren Möglichkeiten liegt. Es geht dabei nicht um die Aufrechterhaltung von Rudimenten, sondern um eine kritische Sichtung dessen, was vorhanden ist, und die Entscheidung darüber, was nicht fortgesetzt, was verändert und was neu begonnen werden muss.
  - Um dem gerecht zu werden, brauchen die kirchenmusikalisch Mitarbeitenden einen hinreichenden Freiraum zu kreativen Überlegungen. Wer mit dem Tagesgeschäft ständig bis zur Grenze der Erschöpfung ausgelastet ist, wird bald unter seinen Möglichkeiten bleiben. Investitionen zur Veränderung solcher Situationen sind nicht nur um der betreffenden Menschen willen geboten, sondern lohnen sich auch.
  - Die Kirche muss als Kulturträgerin in der Gesellschaft präsent bleiben und diese Präsenz verstärken. Kirchenmusiker agieren professionell auf gleicher Augenhöhe mit ihren außerkirchlichen Kollegen. Die qualitativ hochwertige Pflege von überkommener und neuer Musik darf nicht allein außerkirchlichen Kräften überlassen werden. Mit diesen Werken den Glauben zu verkündigen, darf sich die Kirche nicht vollständig abnehmen lassen. In diesem Zusammenhang erscheint es bedenklich, dass zur Eröffnung des Themenjahres „Reformation und Musik“ am 31. Oktober 2011 vier hochrangige Chöre auftraten, von denen kein einziger kirchlich beheimatet war. Wenn es wirklich kein geeignetes kirchliches Ensemble gibt, dann muss sich das schnellstens ändern!
  - Hochrangige Musikveranstaltungen haben ihren Preis. Hier gilt es, der Gesellschaft vor Augen zu führen, dass kirchliche Aktivitäten auf diesem Gebiet öffentliche Förderung verdienen. Durch die Anstellung von hauptberuflichen Kirchenmusikern erbringt die Kirche eine große Vorleistung. Agieren diese auf professionellem Niveau, ist es nicht nur gerecht, sondern auch wirtschaftlich vernünftig, ihnen durch Zuschüsse die erforderlichen Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Andernfalls liegen die Kosten wesentlich höher.
- Viel war von der Brückenfunktion die Rede. Auch wir als Kirche müssen Brücken bewusst überschreiten. Berührungspunkte mit öffentlichen Stellen, mit Sponsoren, Stiftungen usw., die manche von uns vielleicht aus der Vergangenheit mitbringen, sind nicht angebracht. Alle Quellen, die unsere kirchliche Arbeit unterstützen können, müssen aktiviert werden.
- Doch kann dies nicht die Aufgabe der Kirchenmusiker allein sein. Es ist wichtiger, dass die Kirchenmusikerin ihre fachlichen Aufgaben hervorragend erfüllt, als dass sie auf dem Gebiet des Fundraisings begabt ist. Ist sie dies zusätzlich, so haben wir es mit einem Glücksfall zu tun, den wir nicht zur Norm erheben können. Vernetzung und Professionalisierung sind die Lösung. Die Sicherung der finanziellen Voraussetzungen für die kirchenmusikalische Arbeit ist Aufgabe der ganzen Kirche. Die Arbeiten sollten deshalb unter allen Mitarbeitenden begabungensprechend verteilt werden.
- Funktionierende Informationswege und flexible Strukturen bilden eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Landeskirche in ihrer Unterschiedlichkeit dennoch beieinander bleibt. Sie verhindern sowohl Doppelarbeit als auch Vereinsamung. Besondere Aufgabe der hauptberuflichen

Kirchenmusiker ist die Begleitung und Weiterbildung der nebenberuflichen und ehrenamtlichen Kirchenmusiker. Diese leisten einen unverzichtbaren, sehr wichtigen Dienst. Die Überwindung egoistischen Denkens in manchen Gemeinden bei notwendigen Umgestaltungen ist eine besondere Aufgabe.

- Nicht primär musikalisch tätige Mitarbeitende wie Lehrerinnen und Lehrer sowie Kindergärtnerinnen sollten eine musikalische Grundausbildung erhalten, um
  - „handwerklich“ in der Lage zu sein, mit Gruppen zu singen
  - Verständnis für die Musik und ihre besonderen Möglichkeiten zu entwickeln.

Das gilt selbstverständlich auch für die Theologen. Für Kirchenmusiker ist eine theologische Grundausbildung selbstverständlich und unverzichtbar. Sollte nicht auch jede Theologin und jeder Theologe in ihrem oder seinem Studium eine musikalische Grundausbildung in obigem Sinne erhalten?

- Kernlieder aus dem Liedbestand der Kirche müssen benannt und im Gemeindeleben verankert, das heißt regelmäßig gesungen werden. Die Lieder unserer Kirche (speziell die großen Choräle) verbinden uns mit den Gläubigen der Jahrhunderte vor uns ebenso wie mit den Christen anderer Länder und Erdteile. Geben wir sie auf, verlieren wir ein unschätzbares Gut.
- Als leitende Kirchenmusiker sorgen wir uns sehr um den Nachwuchs in unserem Beruf. In den letzten Jahren sind die Bewerberzahlen für das Kirchenmusikstudium deutlich zurückgegangen. Um junge Menschen für diesen schönen und wichtigen Beruf zu gewinnen, müssen wir ihnen eine ansprechende berufliche Perspektive bieten.

Dazu gehören eine angemessene Bezahlung und die Orientierung auf möglichst hundertprozentige Anstellungen. Im Impulspapier „Kirche der Freiheit“ der EKD von 2006 war zu lesen: „Im Jahre 2030 ist der Pfarrberuf ein attraktiver und anspruchsvoller, angemessen finanzierter und hinreichend flexibilisierter Beruf.“ (Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ 2006, S. 71) Im gleichen Papier ist an verschiedenen Stellen von der auch künftig großen Bedeutung der Kirchenmusik die Rede. Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusiker kommen nicht vor. Es wäre außerordentlich hilfreich, wenn ein ähnlicher Satz wie der zitierte auch in Bezug auf die Kirchenmusiker aus autorisierter Quelle gesagt und die dafür notwendigen Schritte eingeleitet würden!

Wenn Sie meinen Überlegungen zustimmen, darf es nicht bei Gedanken und Diskussionen bleiben. Nach meiner Gesamtwahrnehmung der Situation ist es hohe Zeit zu handeln. Verpassen wir den richtigen Zeitpunkt, so werden wir dem Auftrag, dessentwegen wir alle hier versammelt sind, nicht gerecht.

Für den Weg zu den beschriebenen Zielen haben Prof. Siegfried Bauer aus Ludwigsburg und ich im vorigen Jahr im Gutachten „Ein Blick von außen“ zahlreiche konkrete strukturelle und personelle Vorschläge für Ihre Landeskirche gemacht, die nun von den zuständigen Gremien geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden sollten.

Durch die intensive Beschäftigung leitender Gremien Ihrer Landeskirche mit der Thematik sowie die bevorstehende Querschnittsvisitation zur Kirchenmusik unter Leitung des Bischofs haben Sie beste Voraussetzungen, die anstehenden Aufgaben anzupacken und in einer Weise zu lösen, die weit über die Grenzen der Landeskirche hinaus ausstrahlen kann.

Dafür wünsche ich Ihnen Mut und Sensibilität, Phantasie und Kreativität, vor allem aber Gottes Beistand und Segen!

## „Ich glaube“

von Christian Lehnert

Das Glaubensbekenntnis verbindet die Christenheit seit ihren Anfängen.

Doch was bedeutet „Ich glaube ...“?

Geht es dabei um ein bestimmtes Wissen?

Meint es eine Beziehung?

Oder spielt beides eine Rolle?

Der Kirchenvater Augustinus begann seine berühmten Gedanken darüber, was eigentlich die Zeit sei, mit den Worten: „Wenn mich niemand danach fragt, weiß ich es, will ich einem Fragenden es erklären, weiß ich es nicht.“ So ergeht es mir mit dem Glauben. Spreche ich im Gottesdienst das Glaubensbekenntnis im Chor der Gläubigen, eingebettet in die Stimmen vieler und in einen gemeinsamen Atem, weiß ich fraglos, was die Worte bedeuten. Werde ich danach gefragt, verschwimmen sie.

Glaube ist keine Vermutung, sondern innere Gewissheit

Was heißt: „Ich glaube ...“? Meistens sage ich das, wenn ich etwas nicht genau weiß: „Ich glaube, heute wird ein warmer Tag ...“, und dann liege ich auf der Wiese in der Sonne, wohligh dämmernd, und der Glaube ist zum Wissen geworden. Wenn ich in der Kirche mit anderen das Glaubensbekenntnis spreche, kann diese Wortbedeutung nicht gemeint sein. Es geht dann nicht um Vermutungen.

Ganz im Gegenteil: Es geht um letzte Gewissheiten. „Ich glaube ...“ heißt hier, dass tiefes und bedingungsloses Vertrauen zur Sprache kommt, eine Daseinsorientierung, die den Grund der Seele berührt. Glauben meint hier: sich auf etwas ganz zu verlassen.

Die Worte „Ich glaube ...“ stehen nicht für sich. Ich glaube an etwas und es folgen Aussagen, Inhalte. Als Christ bekenne ich mit anderen, was ich glaube: etwas, das sich benennen lässt. Aber dann schaue ich mich in der Kirche um. Alle stimmen ein, ob leise oder laut, ob verhalten oder im Brustton der Überzeugung, und ich ahne: Kaum jemand meint hier dasselbe. Ich sehe auch meine achtjährige Tochter mitsprechen: Was stellt sie sich vor unter einem „eingeborenen Sohn“? Und wo ist das: „zur Rechten Gottes, des Vaters“?

Der Inhalt der Worte kann nicht allein das Entscheidende sein. Wenn ich sage: „Ich glaube ...“, reicht das tiefer, als ich es verstehe, tiefer als das Verständnis der Worte überhaupt. „Ich glaube ...“ – das heißt: Ich vertraue mich einem Geheimnis an. Der Sog der Sätze führt mich ins Offene, auf einen Gott zu, der alle Worte übersteigt. Was ich auch immer bekenne – es verweist auf das Ungesagte, vielleicht Unsagbare.

Das Glaubensbekenntnis bildet den inhaltlichen Kern des christlichen Glaubens

Die frühen Christen haben versucht, die Essenz ihres Glaubens in möglichst klare und dichte Formulierungen zu fassen, die eine schnelle Identifizierung des Eigenen und die zuverlässige Abgrenzung von Fremdem ermöglichten. In der Taufe hatten diese

Bekenntnisse einen herausgehobenen Ort: Sie markierten den neuen Lebensraum, in den sich der Täufling begab.

Zwei dieser frühen Bekenntnisse sprechen wir noch heute in unseren Gottesdiensten: das Apostolische Glaubensbekenntnis und das Nizänische Glaubensbekenntnis. Ich bekenne meinen Glauben zusammen mit all denen, die seit fast 2 000 Jahren die „heilige christliche Kirche“ bilden und jetzt, verborgen in den Worten, nah sind. Wir sprechen den Kern eines verbindenden Glaubens aus.

Indem ich das tue, begeben mich hinein in einen Strom, der sich durch die Zeit zieht, ins Offene einer kommenden Welt. Man kann sagen: In den Worten kommt Gott seiner Kirche entgegen. Er schenkt den Glauben, und meine Antwort besteht nur an der Oberfläche aus Worten, sie umfasst eigentlich mein ganzes Leben.

Glaube meint eine Beziehung, die einem Gegenüber gilt

Mit den Worten „Ich glaube ...“ balanciere ich also auf einem Grat. Weder kann ich mein Bekenntnis auf Inhalte zurückführen, noch es davon lösen. Ein Glaube, der nur aus einem Glaubenswissen bestünde, wäre nichts weiter als eine Weltanschauung neben anderen. Gott aber entzieht sich dem Zugriff eines Weltbildes und ist oft genau dort plötzlich ganz nah, wo ich etwas gar nicht verstehen kann.

Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, in die Beliebigkeit eines bloßen Gefühls abzugleiten, das sich nur noch wie vor einem Spiegel einsam mit seinen eigenen Vorstellungen von Gott beschäftigt. Glaube meint eine Beziehung. Er gilt einem Gegenüber. Dieses Gegenüber ist in aller Nähe auch fremd.

Was ist der Glaube?

„Wenn mich niemand danach fragt, weiß ich es, will ich einem Fragenden es erklären, weiß ich es nicht.“ Ich kann es wohl nicht wissen, denn der Glaube ist mehr als ich selbst bin und fassen kann. Glaube ist nicht verfügbar. Er geschieht. Er wird geschenkt. Er hat ursächlich nichts zu tun mit meinem Denken und Fühlen. Vielmehr verwandelt er mein Denken und Fühlen, weil Gott in mein Leben tritt. Letztlich ist das Glaubensbekenntnis ein Gebet, ein Bitttruf: „Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“ (Markus 9, 24).

Der Autor ist Pfarrer und Geschäftsführer des Liturgiewissenschaftlichen Institutes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

Sein Beitrag eröffnet inhaltlich ein erstes Themenheft, das als Beilage unserer Kirchenzeitung „Der Sonntag“ von Ostern an über wichtige Fragen des Glaubens informieren wird. Der Titel der Beilage lautet: „Credo. Woran ich glaube ... Glaubenskurs der Mitteldeutschen Kirchenzeitungen“.



